



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. April 2015

Sondernummer 15

Inhalt

- 117 Kommunalwahl 2014 – öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln über die Neufeststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlstimmbezirk 20874 gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes

Seite 179

117 Kommunalwahl 2014 – öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln über die Neufeststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlstimmbezirk 20874 gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sondersitzung am 17. April 2015 gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) über die Gültigkeit der Wahl des Rates am 25. Mai 2014 in Köln entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) gebe ich den nachfolgenden Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

1. Der Rat hat beschlossen, die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Rates der Stadt Köln am 25.05.2014 für ungültig zu erklären und sie aufzuheben.
2. Der Rat hat beschlossen, die Neufeststellung des Ergebnisses für die Wahl des Rates der Stadt Köln durch den in der Ratssitzung am 05.02.2015 unter TOP 17.2 gewählten Wahlausschuss mit der Maßgabe anzuordnen, dass ein gegenüber der Feststellung vom 30.05.2014 verändertes Wahlergebnis nur aufgrund von rechnerischen Berichtigungen im Stimmbezirk 20874 unter Bindung an die Grundsätze des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln, Az. 4 K 7076/2014, festgestellt werden darf.

Gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG kann gegen diesen Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist gegen die Stadt Köln, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Köln, zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln
Appellhofplatz,
50667 Köln
einzureichen.

Köln, den 17.04.2015

Jürgen Roters
Oberbürgermeister

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.